

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage der ersten Kommunalen Wärmeplanung in Eschweiler

Nr.	Behörde / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1.	StädteRegion Aachen - Schreiben vom 30.03.2026		
1.1	<p>A 70 – Umweltamt</p> <p><u>Allgemeiner Gewässerschutz:</u></p> <p>Aus Sicht des allgemeinen Gewässerschutzes ist das Vorhaben zulässig.</p> <p>Die folgenden Hinweise sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einer oberflächennahen thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG i.V.m. §49 WHG bei der Unteren Wasserbehörde der StädteRegion Aachen zu beantragen. • Bei einer thermischen Nutzung durch Tiefengeothermie (Wärmepumpen mit Sonden) des Erdbereiches oder des Grundwassers ist für den Wärmeentzug eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG bei der Unteren Wasserbehörde der StädteRegion Aachen zu beantragen. Für die Bohrungen liegt die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Arnsberg. • Bohrungen innerhalb von Wasserschutzgebieten sind nicht zulässig. 	<p>Die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis im Rahmen von geothermischen Projekten und Nutzungen und das Verbot von Bohrungen innerhalb von Wasserschutzgebieten werden bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
1.2	<p>A 70 – Umweltamt</p> <p><u>Bodenschutz und Altlasten:</u></p>	<p>Das Vorhandensein von altlastenverdächtigen Flächen und Altlasten im Plangebiet wird bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Aus bodenschutzfachlicher Sicht ist das Vorhaben zulässig.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet altlastenverdächtige Flächen und Altlasten vorliegen. Dies ist bei der Ausführungsplanung (z.B. Leitungsverlegung, Geothermienutzung) zu berücksichtigen.</p>		
<p>1.3</p>	<p>A 70 – Umweltamt</p> <p><u>Natur und Landschaft:</u></p> <p>Aus landschaftspflegerischer und naturschutzfachlicher Sicht ist das Vorhaben zulässig.</p> <p>Folgenden Hinweis gebe ich noch zu den Ausschlussflächen der Kategorie „Natur“ auf Seite 63:</p> <p>Hier sind zusätzliche zu der angegebenen Quelle „Energieatlas NRW“ noch die Landschaftspläne der unteren Naturschutzbehörde der StädteRegion Aachen als Quelle zu verwenden und zu prüfen. Diese sind im GeoPortal der StädteRegion Aachen unter dem Punkt „Umwelt“ verfügbar.</p>	<p>Ein entsprechender Hinweis auf die Berücksichtigung der Landschaftspläne ist dem Wärmeplan hinzugefügt worden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>